



Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

Per Postzustellurkunde

Herrn [REDACTED]
[REDACTED]

Dorotheenstr. 84
10117 Berlin

Postanschrift:
11044 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED]
Referat 103 - Rechts- und
Kabinettsachen, IFG,
Innenrevision

ifg@bpa.bund.de

www.bundesregierung.de

Ihr IFG-Antrag vom 13. Januar 2021

Geschäftszeichen: 30203/17#3

Berlin, 18. Februar 2021

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

auf Ihren Antrag vom 13. Januar 2021, welcher über das Webportal fragdenstaat.de unter der Referenz #208595 per E-Mail eingegangen ist, ergeht der folgende **Bescheid**:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

Mit E-Mail vom 13. Januar 2021 beantragten Sie unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) folgenden Informationszugang:

- „Eine Liste der elektronischen Newsletter die in die Kanzlermappe einfließen“

I.

Die Kanzlermappe fasst die Berichterstattung über die aktuellen politischen Themen in den überregionalen und den Berliner Zeitungen zusammen, anlassbezogen ergänzt durch Beiträge aus ausgewählten



Seite 2 von 2

Regional- und Online-Medien sowie der internationalen Presse.
Newsletter finden keine Berücksichtigung.

Gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 IFG entscheidet die Behörde über den Antrag auf
Informationszugang, die zur Verfügung über die begehrten
Informationen berechtigt ist.

Eine Liste von elektronischen Newsletter, die in die Kanzlermappe
einfließen existiert im Presse- und Informationsamt der
Bundesregierung nicht und kann daher nicht zur Verfügung gestellt
werden.

Wir lehnen daher Ihren Antrag ab, da sich aus § 1 Abs. 1 S.1 IFG keine
Verpflichtung der Informationsbeschaffung der angegangenen Behörde
ableiten lässt, sofern sich die Informationen noch niemals in deren
Besitz befunden haben. (vgl. BVerwG 7 B 43.12, Rn.11, Beschluss vom 27.
Mai 2013).

II.

Gemäß § 10 Abs. 1 IFG ergeht dieser Bescheid gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
Widerspruch beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift
beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Referat 103),
Dorotheenstraße 84 in 10117 Berlin, oder in elektronischer Form

- durch E-Mail, welche mit einer qualifizierten elektronischen
Signatur versehen ist, an die
E-Mail-Adresse posteingang@bpa.bund.de, oder
- durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-
Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse [poststelle@bpa-bund.de-
mail.de](mailto:poststelle@bpa-bund.de-mail.de)

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

